

Anlage 2

Besondere Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen für die Ausschreibung und Ausführung von Glas- und Rahmenreinigungsleistungen

1. Das Auftragsvolumen umfasst die Durchführung der Glas- und Rahmenreinigung in den städtischen Objekten für die Dauer von vier Jahren.

Details zu den einzelnen Objekten sind den beigefügten Objektkalkulationen zu entnehmen.

Die Objektkalkulationen enthalten Hinweise auf besondere Schwierigkeiten (z. B. mögliche Erfordernis eines Hubsteigers), die bei einigen Objekten bekannt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frage, ob besondere Schwierigkeiten vorliegen, subjektiv unterschiedlich beantwortet werden kann.

Es wird daher dringend empfohlen, die Objekte vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

Der Bieter hat somit nicht nur die Möglichkeit, sich über die Örtlichkeit zu informieren, es wird ihm auch dringend empfohlen. **Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.**

Eine Liste mit Ansprechpersonen **für Objektbesichtigungen** ist in der Anlage beigefügt.

Rückfragen zur Ausschreibung sind **ausschließlich an die Vergabestelle** zu richten.

Zuständig für die Auftragserteilung ist das
Gebäudemanagement der Stadt Aachen
- Beschaffung und Gebäudereinigung (E 26/22) -
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

2. Grundlage der Angebotserstellung für Arbeiten in der Glas- und Rahmenreinigung in den Liegenschaften der Stadt Aachen sind in der Reihenfolge
 - die Besonderen Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen für die Ausschreibung und Ausführung der Glas- und Rahmenreinigung (Anlage 2)
 - die Leistungsbeschreibung für die Glas- und Rahmenreinigung (Anlage 3)
 - der Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit von Reinigungs- und Pflegemitteln (Anlage 3a)
 - die Objektkalkulationen der Liegenschaften in der Glas- und Rahmenreinigung mit allen geforderten Angaben und Eintragungen (Anlage 4)
 - die Übersicht über die Ansprechpersonen der einzelnen Objekte (Anlage 5)
 - der Vertrag über die Glas- und Rahmenreinigung in den Liegenschaften der Stadt Aachen (Anlage 6)

- die Besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen (Anlage 7)
 - die Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen UVgO bzw. VgV (Reinigungsleistungen) sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (ZVB / UVgO bzw. VgV) (Reinigungsleistungen) (Anlage 8)
 - das Formblatt des Auftraggebers über die Qualitätskontrolle (Anlage 9)
 - die vollständige Vorlage der geforderten zusätzlichen Erklärungen und Nachweise.
3. Zur Wertung des Angebotes sind zusätzlich folgende Nachweise, Erklärungen und Erläuterungen beizufügen.
- Nachweis über die Vorlage der gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen,
 - Nachweis und Beschreibung der Systeme der betrieblichen Qualitätssicherung und Benennung der technischen Leitung,
 - Vorlage eines Unternehmensportraits aus dem zumindest hervorgeht, wie viel Personal beschäftigt ist, wie lange das Unternehmen bereits am Markt vertreten ist und welche Beschäftigungsfelder abgedeckt werden,
 - Vorlage des ausgefüllten Vordrucks „Referenzliste zur Ausschreibung“ durch Angabe von mindestens vier geeigneten und vergleichbaren Referenzen (vier Referenzen = vier Auftraggeber) über in den letzten drei Jahren ausgeführte Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitpunkts, des Leistungsumfanges (insbesondere Auftragswert und Quadratmeterfläche) sowie des Auftraggebers. Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn sie hinsichtlich der technischen Ausführung und Organisation einen ähnlich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad wie die ausgeschriebene Leistung hat oder aber die durchgeführten Leistungen einen etwa gleich großen oder größeren Umfang aufweisen. Der Umfang ist dann etwa gleich groß, wenn dieser mindestens 80% der angebotenen Quadratmeterfläche pro Jahr entspricht. Es sind mindestens vier dieser Referenzen erforderlich, um unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung eine objektive und verhältnismäßige Überprüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Bieter im Rahmen einer ausreichenden Tatsachengrundlage zu ermöglichen. Bei Reinigungsfirmen, welche bereits für die Stadt Aachen Glas- und Rahmenreinigungsleistungen erbringen, ist eine Referenzliste entbehrlich, es sei denn, die unter Vertrag stehenden Objekte sind mit den nun ausgeschriebenen Objekten nicht vergleichbar (s. o.).
 - Vorlage einer Bestätigung des Versicherungsunternehmens, bei welchem Personen- und sonstige Schäden versichert sind. Die Deckungssumme der nachzuweisenden Haftpflichtversicherung für Personen- und sonstige Schäden soll pauschal mindestens 1.000.000,00 € betragen.
 - Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit von Reinigungs- und Pflegemittel gemäß Anlage 3a
 - Ggfls. Nachweis/Erklärung gemäß Punkt 6 der Besonderen Bewerbungsbedingungen
4. Um objektive und vergleichbare Kalkulationen für die Prüfungen und Wertungen zu erhalten sowie zur Wahrung der Chancengleichheit aller Bieter im Wettbewerb ist eine einheitliche Vorgehensweise bei den Kalkulationen Voraussetzung. Mischkalkulationen zwischen Preis/m² einerseits und anfallenden Zusatzkosten andererseits sind daher nicht zulässig. **Aus diesem Grund sind Preise für Zusatzkosten (z. B. Hubsteiger, Gerüst, Straßensperrung, Sonderreinigung, Grundreinigung, sonstige Besonderheiten etc.), die im Zuge der Glas- und Rahmenreinigung anfallen bzw. zusätzlich durchgeführt werden (siehe auch Leistungsbeschreibung sowie Objektkalkulationen), bei der Angebotsabgabe gesondert anzugeben (siehe entsprechend bezeichnetes Feld in den Objektkalkulationen). Zu den Sonderreinigungen zählen die gesondert aufgeführten zusätzlichen Arbeiten etc.**

5. Sämtliche in der Leistungsbeschreibung genannten Tätigkeiten sind einzukalkulieren. Ebenfalls ist einzukalkulieren, dass die Glas- und Rahmenreinigung in den meisten Objekten nur einmal jährlich erfolgt und ein entsprechender Schmutzeintrag vorhanden ist. Darüber hinaus ist einzukalkulieren, dass die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten zusätzlichen Reinigungsleistungen in den **Turnhallen** in einigen Objekten erstmalig durchzuführen sind, so dass hier durch die bisherige Nichtreinigung ein entsprechend hoher Schmutzeintrag vorhanden sein dürfte. Dies gilt analog für die laut Leistungsbeschreibung erforderlichen Grundreinigungsarbeiten, welche in einigen Fällen ebenfalls erstmalig durchzuführen sind.
6. Die Angebote sind auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist bekannten gesetzlichen vorgeschriebenen Mindesttariflöhne für den Beginn der Rahmenvereinbarung zu kalkulieren.

Es werden ein Mindeststundenverrechnungssatz mit 70% Gesamtzuschlag auf den Tariflohn sowie eine maximale Glasreinigungsfläche von 27,50m²/Std. unterstellt. Der Mindestquadratmeterpreis wird daher mit 1,14 € zzgl. Zusatzkosten (z. B. Hubsteiger, Gerüst, Straßensperrung, Sonderreinigung, Grundreinigung, sonstige Besonderheiten etc.) angenommen. Bei Unterschreitung des Mindestquadratmeterpreises muss durch Erläuterung der einzelnen Zuschlagspositionen nachgewiesen bzw. erklärt werden, dass die Zahlung des Mindestlohns an die Reinigungskräfte sowie die vollständige Erbringung der geschuldeten vertraglichen Leistungen gesichert sind. Dieser Nachweis bzw. diese Erklärung ist dem Angebot beizufügen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Unterschreitung des Mindestquadratmeterpreises erst durch einen angebotenen Rabatt oder Skonto ergeben sollte.

Durch diese Vorgehensweise soll ein möglichst weitgehender Erfolg der Glas- und Rahmenreinigung gewährleistet und der Qualitätsanspruch des Auftraggebers verdeutlicht werden.

7. Es gilt eine Loslimitierung in Form einer Zuschlagslimitierung.

Durch diese Limitierung soll dem Umstand der Bedeutung der zu vergebenden Leistungen, ihrer Komplexität und ihrem Umfang durch den Auftraggeber Rechnung getragen werden. Durch die hiermit verbundene Risikostreuung, insbesondere der Verhinderung der Abhängigkeit von einem einzigen Bieter und dessen möglicher wirtschaftlicher und personeller Überforderung, dem Mittelstandsschutz bzw. der Verbesserung der Wettbewerbsmöglichkeit auch für kleinere Unternehmen sowie der strukturellen Erhaltung des Anbieterwettbewerbs auch für die Zukunft, ergeben sich zahlreiche Vorteile.

Bei der Glas- und Rahmenreinigung sowie den weiteren ausgeschriebenen Leistungen und ggfls. vorhandenen Besonderheiten kommt es aus hygienischen und ökologischen Gründen sowie im Sinne der Erhaltung der Gebäude in besonderem Maße auf eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers an. Das Risiko eines vollständigen oder teilweise Leistungsausfalls oder einer verzögerten Leistungsausführung gilt es weitestgehend zu vermeiden. Auch soll eine Vielfalt von Anbietern, die im Wettbewerb zueinander stehen, erhalten werden.

Es wird weiter bezweckt, durch die Zuschlagslimitierung vielfältige Leistungen zu erhalten, bei denen das wirtschaftliche Risiko von Ausfällen, Schlechtleistungen und sogar Insolvenzen durch diese Risikostreuung verringert werden kann. Dies führt nicht zu einer Unwirtschaftlichkeit der Aufträge, sondern dient auch einer Risikominderung und -streuung für den Auftraggeber bei der gleichzeitigen Erzielung von attraktiven Angeboten sowohl von Großfirmen, als auch von mittelständischen Unternehmen.

Ein Bieter kann ein Angebot auf ein Los, auf mehrere oder auf alle Lose abgeben. Jeder Bieter kann aufgrund der Zuschlagslimitierung für max. 60% der ausgeschriebenen Lose (hier: 18 von 31 Losen) den Zuschlag erhalten.

Sollte ein Bieter laut Zuschlagswertung für mehr Lose die Erstplatzierung erreichen, als gemäß Zuschlagslimitierung möglich ist, so entscheidet die preisliche Bepunktung gemäß Zuschlagswertung darüber, welche Lose der Erstplatzierte erhält. Der erstplatzierte Bieter erhält dann den Zuschlag für diejenigen Lose, in denen die prozentuale Preisdifferenz zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten am höchsten ausfällt.

Diese Regelung findet auch bei Nachunternehmern Anwendung. Falls mehrere Bieter im Rahmen Ihres Angebotes angeben sollten, die Leistungen durch denselben Nachunternehmer durchführen lassen zu wollen, so können hier maximal 60% der ausgeschriebenen Lose auf diese Bieter zusammen bezuschlagt werden, um die o. g. Ziele zu

erreichen. Bieter, die beabsichtigen, einen Nachunternehmer mit den durchzuführenden Leistungen zu beauftragen, sind in der Verantwortung, mit diesem eventuelle Auftragsüberlagerungen im Vorfeld zu prüfen.